

REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE  
JEGENSTORF URTENEN



## Botschaft Kirchgemeindeversammlung

**Dienstag, 19. November 2024, 20.00 Uhr im Saal der Kirche Urtenen**

### Traktanden

1. Informationen aus der Kirchgemeinde
2. Weiterentwicklung Organisation Kirchgemeinde Jegenstorf-Urtenen – Genehmigung Auftrag zur OGR-Überarbeitung
3. Überblick Bauprojekte Urtenen-Schönbühl & Jegenstorf
4. Investitionsplanung der Baubelange 2025 – 2029 und Folgejahre
5. Budget 2025 – Genehmigung
6. Finanzplan 2025 - 2029 – Kenntnisnahme
7. Entwidmung Parzelle 564 Urtenen - Genehmigung
8. Begrüssung und Verabschiedung von Behördenmitgliedern
9. Verschiedenes

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 25.06.2024 wurde gemäss Art. 95 des Organisationsreglements der reformierten Kirchgemeinde Jegenstorf-Urtenen in den Gemeindeverwaltungen des Kirchgemeindegebietes und in den beiden Kirchgemeindehäusern vom 25.07.2024 bis 25.08.2024 aufgelegt. Zusätzlich war es einsehbar auf den Internetseiten der Kirchgemeinde ([www.kgju.ch](http://www.kgju.ch), [www.kirche-urtenen.ch](http://www.kirche-urtenen.ch) und [www.kirche-jegenstorf.ch](http://www.kirche-jegenstorf.ch)).

Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls eingegangen. Das Protokoll wurde gemäss OgR Art. 95, Abs. 3 am 27.8.2024 vom Kirchgemeinderat als genehmigt erklärt.

Die Unterlagen zu den weiteren Beschlussgeschäften liegen 30 Tage vor der Versammlung in den Gemeindeverwaltungen des Kirchgemeindegebietes und in beiden Kirchgemeindehäusern auf. Zusätzlich können sie auf den Internetseiten beider Kreise ([www.kirche-jegenstorf.ch](http://www.kirche-jegenstorf.ch), [www.kirche-urtenen.ch](http://www.kirche-urtenen.ch) und [www.kgju.ch](http://www.kgju.ch)) eingesehen und ausgedruckt werden.

Alle Stimmberechtigten und Gäste sind herzlich eingeladen, an der Versammlung teilzunehmen.

## 1 Informationen aus der Kirchgemeinde

Ausführungen folgen an der Versammlung.

## 2 Weiterentwicklung Organisation Kirchgemeinde Jegenstorf-Urtenen

### Antrag A des Kirchgemeinderates

Der Kirchgemeinderat beantragt, durch Herr Dr. Ulrich Friedrich, Recht & Governance Bern, ein neues Organisationsreglement erarbeiten zu lassen. Das Kostendach darf CHF 40'000 nicht überschreiten.

### Antrag B des Kirchgemeinderates

Der Kirchgemeinderat wird beauftragt, RefBeJuSo ein Unterstützungsgesuch zu stellen.

In den letzten zwei Jahren wurde die Kirchgemeinde regelmässig an der Kirchgemeindeversammlung über die anstehende Reorganisation informiert. Gleichzeitig fanden fünf Veranstaltungen (Konzile) mit allen Mitarbeitenden und Behördenmitgliedern statt.

Diese Konzile dienen der Entwicklung einer neuen Organisationsform. Im Kern soll diese Organisation folgenden Zielen dienen:

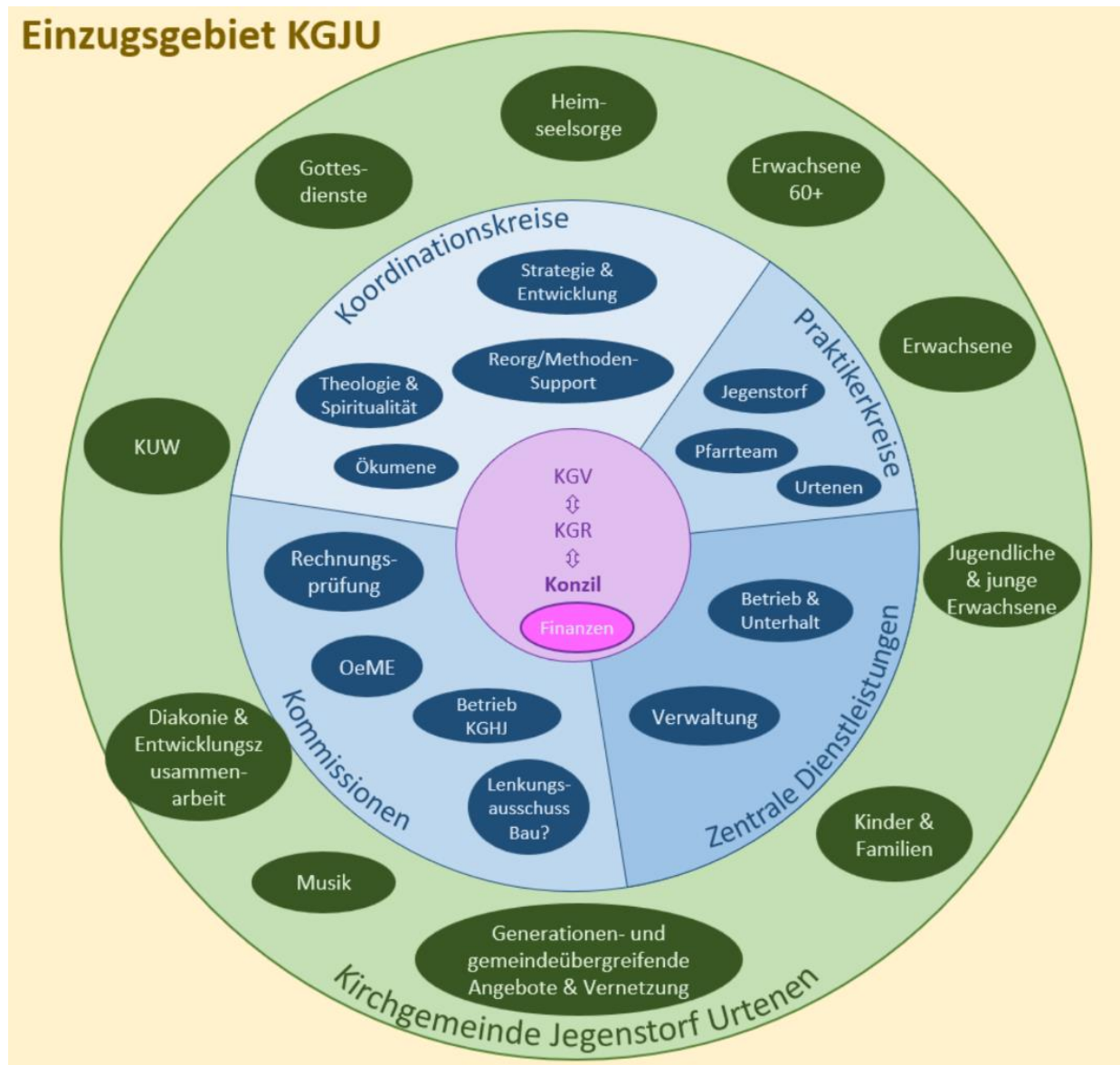
- Ressourcenoptimierung im Kreis der Behörden und der Mitarbeitenden.
- Kurze Entscheidprozesse
- Klare Zuordnung von Aufgaben – Verantwortungen – Kompetenzen
- Nutzung von Synergien

Unterschiedliche Organisationsmodelle wurden evaluiert. Letztlich hat sich das Modell der «Kollegialen Führung» durchgesetzt. Eine Nutzwertanalyse mit 10 gemeinsam festgelegten Kriterien hat dies bestätigt. Im Anschluss wurde das Modell in mehreren Runden vertieft ausgearbeitet. Am Konzil vom 17. September 2024 haben sich die Mitarbeitenden und Behördenmitglieder darauf geeinigt, die neue Organisationsform per 1. Januar 2026 einzuführen. Die wesentlichen Elemente der neuen Organisation führen zu folgenden Veränderungen:

- Die heutigen geografischen Kirchenkreise und Kreiskommissionen werden aufgelöst. Die Verantwortung der Kreiskommissionen wird möglichst an die Themenkreise delegiert.
- Die Kirchgemeinde als Ganzes organisiert sich in thematischen Kreisen, welche jeweils die Verantwortung für die gesamte Kirchgemeinde haben.
- Das «Konzil», bestehend aus angestellten Mitarbeitenden und weiteren Mitgliedern aus den Themenkreisen, trifft sich regelmässig und definiert die Ausrichtung der Kirchgemeinde.
- Der Kirchgemeinderat leitet das Konzil und stellt sicher, dass die Organisationsgrundsätze eingehalten werden.

Die Vision, zwei Kirchenzentren in Urtenen und in Jegenstorf zu entwickeln wird auch mit der neuen Organisation weiterverfolgt.

---



Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen von Kirchgemeindeversammlung und Kirchgemeinderat werden durch das übergeordnete Kirchen- und Gemeinderecht festgelegt und bleiben unverändert.

Dazu benötigt die Kirchgemeinde ein neues Organisationsreglement. Dieses soll nun in Auftrag gegeben werden. Basierend auf der Offerte der Kanzlei Recht & Governance vom 27. Dezember 2023 beantragt der Kirchgemeinderat, dies nun in Auftrag zu geben.

Weitere Ausführungen zur neuen Kreisorganisation folgen an der Versammlung.

### 3 Überblick Bauprojekte Urtenen-Schönbühl & Jegenstorf

Ausführungen folgen an der Versammlung.

### 4 Investitionsplanung der Baubelange 2025 – 2029 und Folgejahre

Ausführungen folgen an der Versammlung.

### 5 Budget 2025 – Genehmigung

#### Antrag Kirchgemeinderat

Der Kirchgemeinderat Jegenstorf-Urtenen hat das Budget 2025 an seiner Sitzung vom 17. September 2024 beschlossen und beantragt der Kirchgemeindeversammlung

- die Genehmigung des **Budgets 2025** mit einem Aufwandüberschuss von CHF 45'680.00
- mit einer unveränderten **Steueranlage** von 0.218.

#### 1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

##### 1.1 Allgemeines

Das Budget 2025 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

##### 1.2 Abschreibungen

###### 1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2019 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 418'420.00  
wird innert **8 Jahren**

d.h. ab dem Rechnungsjahr 2019 bis und mit Rechnungsjahr 2026 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **12.5%**  
oder CHF 52'302.50

Die Abschreibungsdauer von 8 Jahren wurde an der Kirchgemeindeversammlung vom 27. November 2018 beschlossen.

###### 1.2.2 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

### 1.2.3 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr  
 a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und  
 b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Da das Budget 2025 einen Aufwandüberschuss aufweist, sind keine zusätzlichen Abschreibungen vorzunehmen.

## 1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Kirchgemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 15'000.00 der Erfolgsrechnung.

## 2 Erläuterungen

### 2.1 Allgemeines

Das Budget geht von einer gleichbleibenden Steueranlage aus.

<b>Steueranlage:</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
von der einfachen Steuer	0.218	0.218	0.218

### 2.2 Erfolgsrechnung

#### 2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

<b>30 Personalaufwand</b>	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
	CHF 1'394'870	CHF 1'344'310	CHF 1'281'313

Der Personalaufwand nimmt im Vergleich zum Budget 2024 wieder um rund CHF 50'000 zu, und zwar aufgrund der individuellen Gehaltsentwicklung und Ausgleich der Teuerung. Der Kirchgemeinderat orientiert sich bei den Lohnanpassungen an den Vorgaben des Kantons.

#### 2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

<b>31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand</b>	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
	CHF 994'090	CHF 988'360	CHF 796'347

Der budgetierte Sach- und übrige Betriebsaufwand erhöht sich im Vergleich zum Budget 2024 nur um CHF 5'700.

#### 2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögen

<b>33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
	CHF 181'100	CHF 172'630	CHF 96'144

Die Abschreibungen ergeben sich aus dem bestehenden Verwaltungsvermögen und den geplanten Investitionen.

#### 2.2.4 Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand

<b>34 Finanzaufwand</b>	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
	CHF 21'600	CHF 9'750	CHF 4'137

Der Finanzaufwand erhöht sich im Vergleich zum Budget 2024 weiter um knapp CHF 12'000, da aufgrund der geplanten Investitionen ein Darlehen aufgenommen werden muss.

## 2.2.5 Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

<b>36 Transferaufwand</b>	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
	CHF 552'440	CHF 541'090	CHF 538'033

Der Transferaufwand beinhaltet die Entschädigungen oder Beiträge an andere Gemeindewesen wie Kanton, Einwohner- und Kirchgemeinden oder Vergabungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck. Gegenüber dem Budget 2024 ist der Betrag um ca. CHF 11'300 höher.

## 2.2.6 Erläuterung zu den durchlaufenden Beiträgen

<b>37 durchlaufende Beiträge</b>	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
	CHF 100'000	CHF 99'000	CHF 65'114

Diese Beträge beinhalten die Weiterleitung der Einnahmen Kollekten/Kasualien. Diese Position wird durch die Position «47 durchlaufende Beiträge» (Ertrags-Seite) ausgeglichen.

## 2.2.7 Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag (Steuereinnahmen)

<b>40 Fiskalertrag</b>	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
	CHF 2'669'500	CHF 2'650'000	CHF 2'559'125

Die Steuereinnahmen basieren auf den durchschnittlichen Erfahrungswerten der letzten fünf Jahre sowie den Prognosen der Kant. Steuerverwaltung.

## 2.2.8 Erläuterung zur Entwicklung Entgelte

<b>42 Entgelte</b>	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
	CHF 274'480	CHF 245'320	CHF 250'732

Die Entgelte sind im Vergleich zum Budget 2024 um rund CHF 29'000 höher budgetiert. Dabei handelt es sich um Teilnehmerbeiträge für geplante Lager, Reisen und Kurse.

## 2.2.9 Erläuterung zur Entwicklung Finanzertrag

<b>44 Finanzertrag</b>	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
	CHF 59'840	CHF 65'940	CHF 73'777

Der Finanzertrag reduziert sich um CHF 6'100 gegenüber dem Vorjahres-Budget.

## 2.2.10 Erläuterung zur Entwicklung Transferertrag

<b>46 Transferertrag</b>	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
	CHF 94'600	CHF 96'900	CHF 84'520

In dieser Sachgruppe wird der Anteil der direkten Bundessteuern sowie der Betriebskostenanteil der Einwohnergemeinde an das Kirchgemeindehaus in Jegenstorf verbucht. Gegenüber dem Vorjahresbudget ergibt sich eine Abnahme von CHF 2'300.

## 2.3 Investitionen

Der Kirchgemeinderat hat die Aktivierungsgrenze für Investitionen auf CHF 15'000.00 festgelegt. Damit werden Ausgaben ab CHF 15'000.00, welche einen mehrjährigen Nutzen ergeben, ins Investitionsbudget aufgenommen. Durch diese Praxis soll eine regelmässige Belastung der laufenden Rechnung erreicht werden.

Für 2025 sind Investitionen von CHF 250'000.00 vorgesehen.

### 3 Ergebnis

#### 3.1 Allgemeine Übersicht

in CHF	<u>Budget 2025</u>	<u>Budget 2024</u>	<u>Rechnung 2023</u>
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-45'680	0.00	0.00
in CHF	<u>Budget 2025</u>	<u>Budget 2024</u>	<u>Rechnung 2025</u>
Steuerertrag	2'669'500	2'650'000	2'559'125
Nettoinvestitionen	250'000	1'596'000	305'378

#### 3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

##### 3.2.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37, 39)	CHF	-3'222'700.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	3'138'780.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>-83'920.00</b>
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	-21'600
Finanzertrag (SG 44)	CHF	59'840
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>38'240</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-45'680</b>
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-45'680</b>

##### 3.2.2 Investitionsrechnung

Aktivierete Investitionsausgaben (SG 690)	CHF	-250'000.00
Passivierete Investitionseinnahmen (SG 590)	CHF	0.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-250'000.00</b>



## 3.2.3 Finanzierungsergebnis

*Selbstfinanzierung:*

Gesamthaushalt	90	-	CHF	-45'680.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	CHF	181'100.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	CHF	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	CHF	0.00
WB Darlehen VV	364	+	CHF	0.00
WB Beteiligungen VV	365	+	CHF	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	CHF	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	CHF	0.00
Aufwertung Finanzvermögen	4490	-	CHF	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	CHF	0.00
Selbstfinanzierung			CHF	135'420.00

*Nettoinvestitionen:*

Ergebnis Investitionsrechnung (gem. Ziff. 3.2.2)			CHF	-250'000.00
--	--	--	-----	-------------

<b>Finanzierungsergebnis</b>			<b>CHF</b>	<b>- 114'580.00</b>
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)				

## 4 Erfolgsrechnung

### 4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Sachgruppengliederung ER	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30	<b>Personalaufwand</b> Netto Aufwand	<b>1'394'870.00</b>	1'394'870.00	<b>1'344'310.00</b>	1'344'310.00	<b>1'281'313.17</b>	1'281'313.17
31	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b> Netto Aufwand	<b>994'090.00</b>	994'090.00	<b>988'360.00</b>	988'360.00	<b>796'347.11</b>	796'347.11
33	<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b> Netto Aufwand	<b>181'100.00</b>	181'100.00	<b>172'630.00</b>	172'630.00	<b>96'144.25</b>	96'144.25
34	<b>Finanzaufwand</b> Netto Aufwand	<b>21'600.00</b>	21'600.00	<b>9'750.00</b>	9'750.00	<b>4'136.95</b>	4'136.95
36	<b>Transferaufwand</b> Netto Aufwand	<b>552'440.00</b>	552'440.00	<b>541'090.00</b>	541'090.00	<b>538'032.73</b>	538'032.73
37	<b>Durchlaufende Beiträge</b> Netto Aufwand	<b>83'000.00</b>	83'000.00	<b>100'000.00</b>	100'000.00	<b>83'847.11</b>	83'847.11
38	<b>Ausserordentlicher Aufwand</b> Netto Aufwand			<b>10'620.00</b>	10'620.00	<b>209'233.80</b>	209'233.80
39	<b>Interne Verrechnungen</b> Netto Aufwand	<b>17'200.00</b>	17'200.00	<b>11'400.00</b>	11'400.00	<b>20'325.35</b>	20'325.35
40	<b>Fiskalertrag</b> Netto Ertrag	2'669'500.00	<b>2'669'500.00</b>	2'650'000.00	<b>2'650'000.00</b>	2'559'124.55	<b>2'559'124.55</b>
42	<b>Entgelte</b> Netto Ertrag	274'480.00	<b>274'480.00</b>	245'320.00	<b>245'320.00</b>	250'731.51	<b>250'731.51</b>
44	<b>Finanzertrag</b> Netto Ertrag	59'840.00	<b>59'840.00</b>	65'940.00	<b>65'940.00</b>	73'776.69	<b>73'776.69</b>
46	<b>Transferertrag</b> Netto Ertrag	94'600.00	<b>94'600.00</b>	96'900.00	<b>96'900.00</b>	84'520.32	<b>84'520.32</b>
47	<b>Durchlaufende Beiträge</b> Netto Ertrag	83'000.00	<b>83'000.00</b>	100'000.00	<b>100'000.00</b>	83'847.11	<b>83'847.11</b>
49	<b>Interne Verrechnungen</b> Netto Ertrag	17'200.00	<b>17'200.00</b>	20'000.00	<b>20'000.00</b>	20'325.35	<b>20'325.35</b>
99	<b>Abschluss</b> Netto Aufwand						<b>-42'945.06</b> 42'945.06
	<b>Total</b>	<b>3'244'300.00</b>	<b>3'198'620.00</b>	<b>3'178'160.00</b>	<b>3'178'160.00</b>	<b>3'029'380.47</b>	<b>3'029'380.47</b>
	Netto Aufwand		45'680.00				
	<b>Gesamttotal</b>	<b>3'244'300.00</b>	<b>3'244'300.00</b>	<b>3'178'160.00</b>	<b>3'178'160.00</b>	<b>3'029'380.47</b>	<b>3'029'380.47</b>

## 4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3501	Legislative Netto Aufwand	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	960.00	960.00
3502	Exekutive Netto Aufwand	76'270.00	76'270.00	78'470.00	78'470.00	62'756.45	62'756.45
3510	Kirchgemeinde allgemein Netto Aufwand	804'840.00	46'750.00 758'090.00	763'140.00	40'150.00 722'990.00	726'591.94	39'492.31 687'099.63
3511	Verwaltung Netto Aufwand	296'850.00	296'850.00	262'750.00	262'750.00	228'860.13	445.10 228'415.03
3512	Bereich Kinder/KUW/Open House Netto Aufwand	316'640.00	13'420.00 303'220.00	311'650.00	18'340.00 293'310.00	266'881.40	18'087.63 248'793.77
3513	Bereich Jugend Netto Aufwand	146'830.00	14'550.00 132'280.00	153'870.00	15'450.00 138'420.00	125'935.76	6'144.80 119'790.96
3514	Bereich Erwachsene und Familien Netto Aufwand	234'200.00	50'100.00 184'100.00	186'150.00	31'740.00 154'410.00	168'550.03	35'925.56 132'624.47
3515	Bereich Senioren Netto Aufwand	193'670.00	64'900.00 128'770.00	169'090.00	61'100.00 107'990.00	172'924.45	71'729.70 101'194.75
3520	Verwaltungsliegenschaften Netto Aufwand	463'010.00	34'600.00 428'410.00	518'770.00	33'280.00 485'490.00	414'305.71	49'096.00 365'209.71
3521	Kirchgemeindehaus Jegenstorf Netto Aufwand	387'940.00	81'400.00 306'540.00	395'100.00	88'600.00 306'500.00	324'693.51	67'056.20 257'637.31
3530	Förderverein SBKJ	108'800.00	108'800.00	105'700.00	105'700.00	107'522.70	107'522.70
3531	Raum der Stille Netto Aufwand Netto Ertrag	3'100.00	3'100.00	3'200.00	3'000.00 200.00	4'429.60	4'844.00 414.40
3540	Medien Netto Aufwand	95'000.00	3'000.00 92'000.00	91'600.00	4'700.00 86'900.00	89'794.95	1'566.00 88'228.95
3550	Bereich Freiwillige Netto Aufwand	18'150.00	18'150.00	20'250.00	20'250.00	17'808.10	17'808.10
3560	Spenden, Kollekten Netto Aufwand	88'000.00	86'000.00 2'000.00	104'800.00	102'500.00 2'300.00	88'848.64	87'705.88 1'142.76
3590	Allgemeine Gemeindesteuern Netto Ertrag	10'000.00 2'557'000.00	2'567'000.00	2'000.00 2'543'600.00	2'545'600.00	14'213.30 2'421'438.70	2'435'652.00
3591	Sondersteuern Netto Ertrag	125'000.00	125'000.00	128'000.00	128'000.00	147'057.65	147'057.65
3592	Steuerabschreibungen Netto Aufwand					5'070.00	5'070.00
9900	Nicht aufgeteilte Posten Netto Aufwand			10'620.00	10'620.00	209'233.80	209'233.80
9999	Abschluss Netto Aufwand						-42'945.06 42'945.06
	<b>Total</b>	<b>3'244'300.00</b>	<b>3'198'620.00</b>	<b>3'178'160.00</b>	<b>3'178'160.00</b>	<b>3'029'380.47</b>	<b>3'029'380.47</b>
	Netto Aufwand		45'680.00				
	<b>Gesamttotal</b>	<b>3'244'300.00</b>	<b>3'244'300.00</b>	<b>3'178'160.00</b>	<b>3'178'160.00</b>	<b>3'029'380.47</b>	<b>3'029'380.47</b>

## 5 Investitionsrechnung

Folgende Investitionen von total CHF 250'000 sind 2025 vorgesehen:

<b>Kirche Jegenstorf</b>	Ersatz Kirchenheizung Planung	CHF	10'000		
	Sanierung Elektroverteilung/Schaltschrank	CHF	35'000		
	Optimierung Technik / Audio	CHF	20'000		
	<b>Total Kirche Jegenstorf</b>			<b>CHF</b>	<b>65'000</b>
<b>KGH Jegenstorf</b>	Anpassung Foyer	CHF	50'000		
	Ersatz Heizung Planung	CHF	15'000		
	Provisorium Betrieb Heizung	CHF	50'000		
	<b>Total KGHJ</b>			<b>CHF</b>	<b>115'000</b>
<b>Kirche Urtenen</b>	Umgebungsarbeiten gesamtes Areal	CHF	10'000		
	Aussenbeleuchtung	CHF	20'000		
	<b>Total Kirche Urtenen</b>			<b>CHF</b>	<b>30'000</b>
<b>sämtliche Gebäude</b>	<b>Signaletik beide Kreise</b>			<b>CHF</b>	<b>40'000</b>
	<b>Gesamttotal</b>			<b>CHF</b>	<b>250'000</b>

## 6 Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals.

### 6.1 Auswertungen

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital

	Eigenkapital	Veränderung	vorauss. EK	Veränderung	vorauss. EK
		2024		2025	
	01.01.2024	Budget 2024	01.01.2025	Budget 2025	31.12.2025
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>3'295'423.06</b>		<b>3'967'095.31</b>		<b>3'919'415.31</b>
<b>294 Reserven</b>	<b>882'446.22</b>		<b>1'556'629.67</b>		<b>1'556'629.67</b>
29400.01 zusätzliche Abschreibungen	882'446.22	674'183.45	1'556'629.67		1'556'629.67
<b>296 Neubewertungsreserve</b>	<b>15'111.20</b>		<b>12'600.00</b>		<b>10'600.00</b>
<b>Finanzvermögen</b>					
29600.01 Neubewertungsreserve	15'111.20	-5'111.20	10'000.00	-2'000.00	8'000.00
29600.02 Schwankungsreserve	-	2'600.00	2'600.00		2'600.00
<b>299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>2'397'865.64</b>		<b>2'397'865.64</b>		<b>2'352'185.64</b>
29900.01 Jahresergebnis	42'945.06	-	-	-45'680.00	-45'680.00
29990.01 kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	2'354'920.58		2'397'865.64		2'397'865.64
	Buchgewinn Entwidmung Parzelle 564				

## 6.2 Kommentare zu den Auswertungen

### 6.2.1 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)

Das Finanzvermögen musste bei der Umstellung auf HRM2 neu bewertet werden. Für das verpachtete Ackerland wurde der amtliche Wert eingesetzt, die Aktien der RBS wurden zum aktuellen Steuerwert aufgewertet und der Anteilschein der Elektra (nicht kotiert) wurde zum Nominalwert bewertet.

Bezüglich des Buchgewinns aufgrund der Entwidmung der Landparzelle 564 in Urtenen wird auf die Erläuterungen zu Traktandum 7 verwiesen.

Diese Berechnung ergab eine Neubewertungsreserve im Wert von CHF 15'111.20. Von der Neubewertungsreserve ist nach fünf Jahren die Summe von 10% der Finanzanlagen in die Schwankungsreserve zu überführen. Der Rest der Neubewertungsreserve wird ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 linear innerhalb von fünf Jahren zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst.

### 6.2.2 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (SG 299)

Der Bilanzüberschuss verändert sich aufgrund der ausgeglichenen Budgets 2022 und 2023 nicht.

## 6 Finanzplan 2025-2029 - Kenntnisnahme

Der Finanzplan 2025 - 2029 wird vom Kirchgemeinderat verabschiedet.

### Investitionen

In den Jahren 2025 bis 2029 sind Investitionen von rund 3,7 Millionen Franken vorgesehen. Deshalb wird die Kirchgemeinde zu gegebener Zeit weiteres Fremdkapital aufnehmen müssen.

### Erfolgsrechnung

Für das Jahr 2025 ist mit einem Aufwandüberschuss von CHF 45'680 zu rechnen. In den Folgejahren werden aufgrund der geplanten Investitionen der Finanzaufwand und die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen steigen.

### Bilanz

Das Eigenkapital von zurzeit knapp 3,3 Millionen Franken nimmt aufgrund grösserer Investitionen und deren Folgekosten in den nächsten Jahren ab.

## 7 Entwidmung Parzelle 564 Urtenen - Genehmigung

### Antrag Kirchgemeinderat

Die Parzelle Nr. 564 in Urtenen ist vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu entwidmen, d.h. zu übertragen. Die Aufwertung ist auf dem aktuellen amtlichen Wert (zurzeit: CHF 486'550.00) vorzunehmen, was mit Faktor 1.4 multipliziert einen Wert von CHF 681'170.00 und einen Buchgewinn von CHF 674'183.75 ergibt.

Die Parzelle Nr. 564 in Urtenen befindet sich zurzeit im Verwaltungsvermögen (altes Verwaltungsvermögen, Konto 14099). Da unklar war, in welcher Form das gewünschte Kirchgemeindehaus entstehen sollte, wurde die Parzelle bei der Umstellung auf HRM2 im Verwaltungsvermögen belassen, um einen allfälligen Neubau zu ermöglichen.

Mit dem Umbau des Pfarrhauses zum neuen Kirchgemeindehaus ChLee ist die Umbilanzierung ins Finanzvermögen zwingend, da das Land veräussert werden könnte, ohne die Aufgaben der Kirchgemeinde einzuschränken. Mit der Bilanzierung im Finanzvermögen ist eine Neubewertung nötig.

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Aufwertung aufgrund des aktuellen amtlichen Wertes. Dieser beträgt zurzeit CHF 486'550.00. Mit dem Faktor 1.4 multipliziert, ergibt sich ein Wert von CHF 681'170.00. Der Buchwert beträgt zurzeit CHF 6'986.25. Der Buchgewinn aus der Aufwertung beträgt somit CHF 674'183.75. Eine Neubewertung ist erst nötig, wenn der amtliche Wert ändert.

Vorgehen: Die Entwidmung erfolgt buchhalterisch über die Investitionsrechnung aufgrund des Buchwertes per 1.1.2024. Anschliessend werden die beantragte Aufwertung und die Verbuchung des entsprechenden Buchgewinns vorgenommen. Diese Neubewertung wird einen erheblichen Buchgewinn zugunsten der Jahresrechnung 2024 (ausserordentlicher Ertrag) führen in die Präsentation der Jahresrechnung 2024 einfliessen.

## **8 Begrüssung und Verabschiedung von Behördenmitgliedern**

Ausführungen folgen an der Versammlung.

---